

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Durchwahl

Telefon: 0351 564-8001 Telefax: 0351 564-8024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anja Klotzbücher. Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 6/7055

Thema: Die Einbeziehung der sächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden in den Bewertungsprozess der Freihandelsabkommen CETA und TTIP durch die Staatsregierung

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 32-1053/9/23

Dresden, 0 Z. DEZ. 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Nach der Unterzeichnung CETAs steht der Ratifizierungsprozess durch die nationalen Kammern bevor. Mit Thüringen hat die erste Landesregierung angezeigt keine Zustimmung für CETA zugeben.¹ Auch die sächsische Landesregierung wird in den nächsten Wochen eine Entscheidung fällen müssen, wie ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat sein wird. Die Folgen für den Freistaat sowie die Kommunen können verheerend sein. Nach einer Internet-Mitteilung des Vereins "attac" gibt es in der Europäischen Union mindestens 2.000 Städte, Gemeinden und Regionen die sich gegen die Freihandelsabkommen CETA und TTIP positioniert wurden.²

Da das Innenministerium gleichzeitig die Rechtsaufsichtsbehörde für die Landkreise, Städte und Gemeinden ist müssten die Beschlüsse zu Freihandelsabkommen überprüft worden sein. Grundlage dafür ist der Infobrief, mit dem Titel: "Befassungs- und Beschlusskompetenz der Kommunalvertretungen im Hinblick auf internationale Freihandelsabkommen" (Aktz.: WD 3 - 3000 - 035/15).

Gemäß der großen Anfrage der Fraktion: DIE LINKE (Drs.-Nr.: 6/1092), unter dem Kapitel V, Frage 4 wurde die Staatsregierung befragt, ob sie die Kommunen etc. in den Meinungsbildungsprozess mit einbezogen habe. Sie verneinte dies, mit der Aussage, dass dies noch nicht geschehen sei. Diese Anfrage klärt, ob und inwieweit dies geschehen ist oder geschehen wird.



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden

Außenstellen: Hoyerswerdaer Straße 1 01099 Dresden

Glacisstraße 4 01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3. 7. 8 Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

¹https://www.neues-deutschland.de/artikel/1030457.kein-ja-zu-ceta-auch-austhueringen.html

² http://www.attac.de/startseite/detailansicht/news/bereits-2000-ceta-und-ttipfreie-zonen-in-der-eu"

Frage 1: Hat die Staatsregierung oder haben Teile der Staatsregierung ein Konsultationsverfahren o.ä. angestoßen um die Landkreise, Städte und Gemeinden in ihr Entscheidungsverfahren bzgl. der sächsischen Haltung im Bundesrat zum Freihandelsabkommen CETA einzubinden?

Der Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge hat für die Kommunen höchste Bedeutung und muss aus Sicht der Staatsregierung daher umfassend gewährleistet sein. Die Staatsregierung teilt die Auffassung der Bundesregierung (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, BT-Drs. 18/9193 zum Thema: "Die Auswirkungen von CETA auf die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere die Wasserwirtschaft"), dass Deutschland im Rahmen der CETA-Vorschriften den Spielraum behält, Maßnahmen zur Gestaltung und Organisation der Daseinsvorsorge und zur Regulierung aufrecht zu erhalten und auch zukünftig zu ergreifen. Auch wird sichergestellt, dass die Rücknahme von Liberalisierungen, die innerstaatlich vorgenommen wurden, möglich ist. Die Staatsregierung begrüßt, dass in Ziffer 4 (Öffentliche Dienstleistungen) des Gemeinsamen Auslegungsinstruments zum Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada und der Europäischen Union und ihren Mitaliedsstaaten eine ausdrückliche Klarstellung aufgenommen wurde, die die Auffassung der Bundesregierung bekräftigt. Da die Entscheidungs- und Regelungsbefugnis der Kommunen durch CETA nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht infrage gestellt und dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht Rechnung getragen wird, ist die Einleitung eines Konsultationsverfahrens derzeit nicht geboten.

- Frage 2: In welchen Dialogformen verständigt sich die Staatsregierung mit den Städten, Landkreisen und Gemeinden zu den Sachsen betreffenden Fragen der Freihandelsabkommen CETA und TTIP? (Bitte Übersicht nach CETA und TTIP geordnet beifügen.)
- Frage 3: Nimmt die Staatsregierung Positionen aus den Kommunen, wie sie z.B. in Beschlüssen oder Resolutionen der Städte, Landkreise und Gemeinden zum Ausdruck gebracht werden, zur Kenntnis?
- Frage 4: Wenn ja, erstellt die Staatsregierung eine Übersicht bzw. Evaluation zu diesen Positionen (z.B. zu Beschlüssen oder Resolutionen) der Städte, Landkreise und Gemeinden? (Wenn ja, bitte beifügen.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Fragen und Anliegen der kommunalen Spitzenverbände bzw. der Städte, Landkreise und Gemeinden beantwortet die Staatsregierung mit entsprechenden Informationen zum Sachstand der Verhandlungen allgemein und im Besonderen bezüglich der öffentlichen Daseinsvorsorge zu den genannten Freihandelsabkommen CETA und TTIP.

Übersichten bzw. Evaluationen zu den vorgetragenen Positionen werden nicht erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dulig